

Anette Stein

Director
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256 | 33311 Gütersloh | Germany
Telefon: +49 5241 81-81274 | Fax: +49 5241 81-681274 | Mobile: +49 173 7050039
E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de | www.bertelsmann-stiftung.de | www.wirksame-bildungsinvestitionen.de

Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 18:39

e-mail an: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Cc: Eichstaedt, Peter (SPD); wd@piraten.ltsh.de; Ausschussbuero (Landtagsverwaltung SH);
Tschanter, Petra (Landtagsverwaltung SH); Christina.Reich@bertelsmann-stiftung.de

Schriftliche Anhörung zum Thema Kindertagesstätten und Tagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur schriftlichen Anhörung und freuen uns über das hiermit verbundene Interesse an unserer Arbeit.

Leider müssen wir Ihnen jedoch eine Absage erteilen, da es uns nicht möglich sein wird, in dem entsprechenden Zeitraum eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen. Wir befinden uns aktuell in der Abschlussphase eines mehrjährigen Projektes und müssen in den kommenden Wochen eine Vielzahl von Studien und Kalkulationen für ein Modellprojekt auf Landesebene abschließen. Aus personellen Gründen ist es uns daher leider nicht möglich, schriftlich Stellung zu beziehen.

Sollte es entgegen der bisherigen Planung zu einer persönlichen Anhörung kommen, könnten wir im Rahmen einer entsprechenden Sitzung des Sozialausschusses auf einige Fragen Ihrer Fragen eingehen.

Grundlage hierfür wären die jährlichen Erhebungen im Rahmen unseres Ländermonitorings sowie weiterer Projekte zur Finanzierung und Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen.

In der Anlage sende ich Ihnen unseren Länderbericht zu Schleswig-Holstein, den wir im vergangenen Jahr im Rahmen unseres Ländermonitorings Frühkindliche Bildung veröffentlicht haben. Auf den beiden ersten Seiten finden Sie eine ländervergleichende Kurzbeschreibung des FBBE-Systems Ihres Landes. Wir haben in dieser Veröffentlichung zwar auf eine Bewertung verzichtet. Gleichwohl liefert der Vergleich mit den übrigen Bundesländern Hinweise auf die Stärken und Schwächen in Schleswig-Holstein.

Ich bedauere sehr, derzeit keine schriftliche Stellung beziehen zu können. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen.

Anette Stein

Director
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Die Bertelsmann Stiftung ist eine selbstständige Stiftung des privaten Rechtes im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold.

Stifter: Reinhard Mohn

Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer

Vorstand: Aart De Geus (Vors.), Liz Mohn (stv. Vors.), Dr. Jörg Dräger, Dr. Brigitte Mohn

Schleswig-Holstein

Basisdaten allgemein

Fläche (2011): **15.800 km²**

Einwohner (31.12.2013):
2.848.788

Anteil der Kinder in FBBE (2014)
Kinder < 3 Jahren: 30,3 %
Kinder 3 bis < 6 Jahre: 90,8 %
 (inkl. 0 % in [vor-]schulischen
 Einrichtungen)



| | |
|---|---------|
| Geborene Kinder (2013) | 21.822 |
| Geburten pro Frau (2012) | 1,4 |
| Anzahl der Kinder < 10 Jahren (31.12.2013) | 237.402 |
| <i>Davon Kinder < 3 Jahren</i> | 67.061 |
| <i>Davon Kinder 3 bis < 6 Jahre</i> | 71.357 |
| <i>Davon Kinder 6 bis < 10 Jahre</i> | 98.984 |
| Erwerbstätigenquote von Müttern (2013) mit | |
| <i>... mindestens einem Kind < 3 Jahren</i> | 51,5 % |
| <i>... mindestens einem Kind von 3 bis < 6 Jahren</i> | 60,9 % |
| Leistungsempfänger nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2014) | 219.111 |
| <i>Darunter Kinder < 6 Jahren</i> | 25.263 |
| <i>Entspricht Anteil an allen Kindern < 6 Jahren</i> | 18,3 % |

Basisdaten FBBE (01.03.2014)

| | |
|--|---------|
| Tageseinrichtungen insgesamt | 1.723 |
| Anteil der Einrichtungen | |
| <i>... in öffentlicher Trägerschaft</i> | 21,6 % |
| <i>... in freigemeinnütziger Trägerschaft</i> | 76,9 % |
| <i>... als Betriebs-/Unternehmensteil</i> | 0,5 % |
| <i>... in privatgewerblicher Trägerschaft</i> | 1,0 % |
| Anteil der KiTas ohne feste Gruppenstruktur | 6,3 % |
| Pädagogisches Personal in KiTas insgesamt | 16.582 |
| Kinder in KiTas insgesamt | 102.412 |
| <i>Darunter Kinder < 3 Jahren</i> | 14.961 |
| <i>Darunter Kinder 3 bis < 6 Jahre (ohne Schulkinder)</i> | 63.819 |
| <i>Darunter Schulkinder 6 bis < 11 Jahre</i> | 8.001 |
| Tagespflegepersonen insgesamt | 1.838 |
| Kinder < 6 Jahren in Kindertagespflege (ohne Schulkinder) | 6.716 |
| <i>Davon Kinder < 3 Jahren</i> | 5.405 |
| <i>Davon Kinder 3 bis < 6 Jahre (ohne Schulkinder)</i> | 1.311 |

Teilhabe sichern

In SH hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer KiTa oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet einen zeitlichen Betreuungsumfang, der sich für Kinder im Alter von unter drei Jahren nach dem individuellen Bedarf bemisst und für Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres täglich mindestens vier Stunden umfasst. Eine Befreiung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung gibt es landesweit in SH nicht.

In SH nutzen 34 % der Einjährigen und 54 % der Zweijährigen 2014 ein Angebot in einer KiTa oder in der Kindertagespflege. Damit werden etwas weniger Kinder dieser Altersgruppen betreut als im Bundesdurchschnitt (35 % bzw. 60 %). Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist der Besuch einer KiTa oder Kindertagespflege mittlerweile ein Bestandteil der Normalbiographie, so besuchen 91 % dieser Altersgruppe eine Kindertagesbetreuung.

Für jeweils fast ein Drittel der unter Dreijährigen in SH ist ein wöchentlicher Betreuungsumfang von mehr als 25 bis zu 35 Stunden (30 %) bzw. von mehr als 35 bis unter 45 Stunden (32 %) in der KiTa vertraglich vereinbart. Weitere 15 % dieser Altersgruppe werden zudem 45 und mehr Stunden betreut; die Nutzung dieses Betreuungsumfangs ist damit deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt (38 %). Ab dreijährige KiTa-Kinder werden in SH überwiegend bis zu 25 Stunden (37 %) bzw. mehr als 25 bis zu 35 Stunden (34 %) betreut. Längere Betreuungszeiten werden von dieser Altersgruppe in SH deutlich seltener als im Bundesdurchschnitt genutzt.

Investitionen wirkungsvoll einsetzen

Die Grundmittel, also diejenigen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, für die Land und Kommunen jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen müssen (ohne z. B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen), liegen 2011 in SH für alle unter sechsjährigen Kinder bei durchschnittlich 3.128 Euro und sind die bundesweit niedrigsten (Bundesdurchschnitt: 3.739 Euro).

Auch die Eltern beteiligen sich über Beiträge mit 23% an der Finanzierung des Systems, lässt man den Anteil des Bundes und den nicht genau zu beziffernden Eigenanteil der freien Träger unberücksichtigt. Dieser Anteil ist der zweithöchste nach MV.

Bildung fördern – Qualität sichern

Für eine „gute“ KiTa-Qualität werden die Kapazitäten sowie die Beschäftigungsbedingungen des Personals als eine zentrale strukturelle Voraussetzung verstanden. In SH sind die Personalkapazitäten in den KiTas von 2012 bis 2014 erhöht worden. So hat sich der Personalschlüssel für Krippengruppen im Landesdurchschnitt von 1:4,0 auf 1:3,7 verbessert, und auch für die Kindergartengruppen hat sich die Relation von 1:9,1 auf 1:8,9 verringert. Damit liegt das Betreuungsverhältnis für beide Gruppenformen in SH ungefähr im westdeutschen Durchschnitt (1:3,6 bzw. 1:8,9). Dennoch werden für beide Gruppentypen die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung (1:3 bzw. 1:7,5) nicht erreicht.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (38,5 Wochenstunden und mehr) hat sich in SH von 1998 (34%) bis 2014 (29%) um rund fünf Prozentpunkte verringert; dieser Anteil liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 41%. Die meisten der pädagogisch Tätigen in SH (36%) arbeiten 21 bis unter 32 Wochenstunden, während dies bundesweit nur für 26% der Vergleichsgruppe zutrifft. Ein befristetes Arbeitsverhältnis haben 13% des pädagogischen Personals in SH. Dieser Anteil liegt unter dem Bundesdurchschnitt (15%) und stellt unter den westdeutschen Bundesländern nach dem SL das geringste Befristungsrisiko dar. Zwei Gruppen sind in SH aber besonders häufig von Befristung betroffen: die Zweit- bzw. Ergänzungskräfte mit 17% (bundesweit: 20%) und die gruppenübergreifend Tätigen mit 22% (bundesweit: 21%).

Der KiTa-Leitung wird ebenfalls eine zentrale Rolle für die Qualität der Einrichtung zugewiesen. Allerdings geben in SH 28% der KiTas (482) an, dass sie über keine freigestellten Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben verfügen; dieser Anteil liegt deutlich

über dem Bundesdurchschnitt (17%). In SH ist nach Angaben des zuständigen Fachministeriums keine konkrete Bemessung des Umfangs der Leitungsausstattung festgelegt. Vielmehr erfolgt diese durch die Träger in Abstimmung mit den Kommunen. Jedoch schreibt die KitaVO in SH vor, dass bei der Feststellung insbesondere die Größe der Einrichtung, die Anzahl und Art des Personals und die Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien zu berücksichtigen sind. In den KiTas in SH, die über freigestellte Leitungskapazitäten verfügen, werden im Durchschnitt 2,4 Stunden pro Tätiger in einer KiTa für Leitungsaufgaben freigestellt, dies sind mehr als im Bundesdurchschnitt (2,1 Stunden).

Der Evaluation der pädagogischen Arbeit wird neben den strukturellen Rahmenbedingungen ebenfalls eine wichtige Funktion für eine „gute“ KiTa-Qualität zugewiesen: Sie kann Transparenz über die Qualität in KiTas herstellen und damit kontinuierliche Qualitätsentwicklung anregen. Bei der im Rahmen des Ländermonitorings durchgeführten Befragung der zuständigen Landesministerien gab SH an, dass gesetzlich festgelegt ist, dass die Umsetzung des Bildungsauftrags unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten mit geeigneten Verfahren zu evaluieren ist. Festgelegt ist dabei landesseitig, eine interne Evaluation durchzuführen; Verfahren hierfür werden nicht vorgegeben.

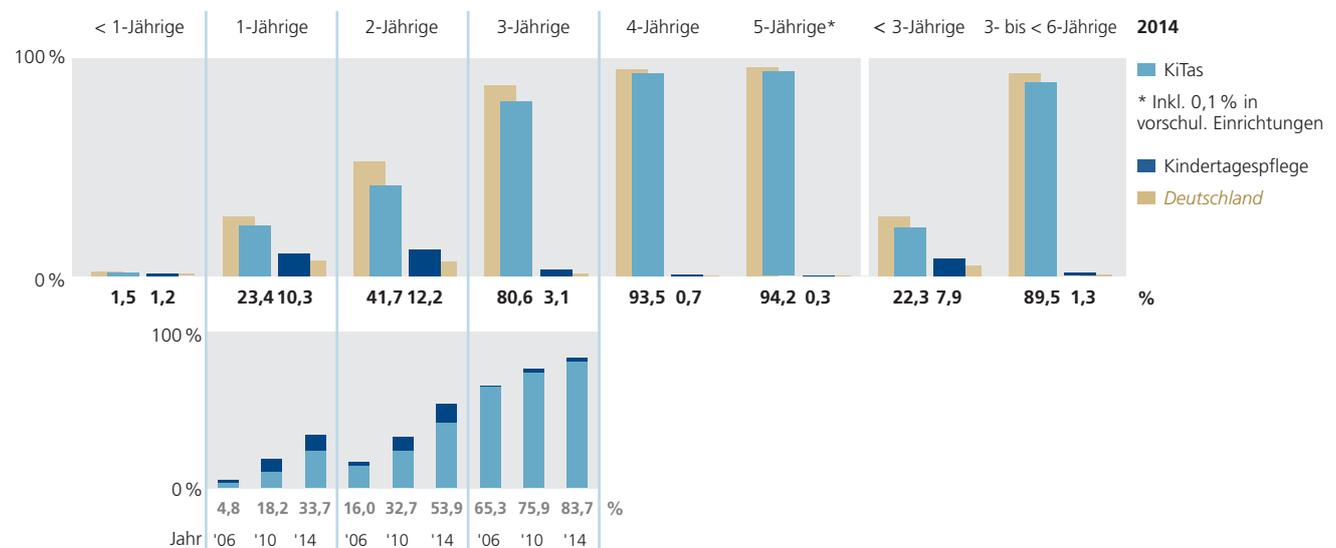
Für eine fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung wird zudem die Fach-/Praxisberatung (FPB) als Unterstützungssystem in KiTas verstanden. In SH bestehen landesseitig Bestimmungen für ein Angebot von FPB; allerdings werden keine Vorgaben für die Bemessung von Fachberatung gemacht. KiTas verfügen in SH im Bundesvergleich über verhältnismäßig gute strukturelle Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal. Auch die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben in den KiTas sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich günstig. Allerdings gibt es auch einen überdurchschnittlichen Anteil von KiTas, die über keine Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben verfügen. Die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung (z. B. durch Evaluation der pädagogischen Arbeit sowie FPB) liegt in SH offensichtlich primär im Verantwortungsbereich der Träger, da landesseitig keine konkreten Vorgaben für ihre Ausgestaltung bestehen. Wie sich die konkrete Qualitätssicherung und -entwicklung in den KiTas darstellt, müsste demnach vor Ort differenzierter untersucht werden.

Teilhabe sichern

54 % der Zweijährigen in SH besuchen 2014 eine KiTa oder Kindertagespflege, etwas weniger als im Bundesdurchschnitt (60 %). 2006 waren nur 16 % der Zweijährigen in SH in Kindertagesbetreuung. Von den Drei- (84 %), Vier- (94 %) und Fünfjährigen (95 %) nutzen 2014 fast alle ein solches Angebot. Bundesweit ist die Teilhabequote der Dreijährigen etwas höher (89 %), die Quoten der Vier- und Fünfjährigen in SH entsprechen in etwa dem jeweiligen Bundesdurchschnitt. Ungefähr die Hälfte der unter Dreijährigen in KiTas (46 %)

besucht diese mehr als 35 Stunden wöchentlich; bundesweit liegt dieser Anteil jedoch etwas höher (56 %). Im Vergleich zu den Jüngeren werden KiTa-Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbesuch in SH seltener mehr als 35 Stunden pro Woche betreut (30 %). Weitere 34 % dieser Altersgruppe nutzen einen Betreuungsumfang von mehr als 25 bis zu 35 Stunden, und bei 37 % liegt er bei bis zu 25 Stunden. Dieser geringere Umfang wird bundesweit deutlich seltener in Anspruch genommen (14 %).

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung | SH 2006–2014 | Tab. 6–13



Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung | SH 01.03.2014 | Tab. 2–5

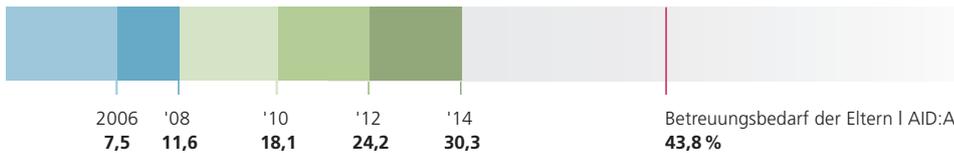
| Stunden | KiTas | | Öffentlich geförderte Kindertagespflege | |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|---|------------------------|
| | 14.961 Kinder < 3 Jahre | 79.102 Kinder ≥ 3 Jahre | 5.405 Kinder < 3 Jahre | 1.414 Kinder ≥ 3 Jahre |
| Bis zu 25 | 23,2 15,7 | 36,5 14,1 | 55,3 41,7 | 65,1 68,9 |
| Mehr als 25 bis zu 35 | 30,4 28,5 | 33,9 39,5 | 24,6 25,5 | 18,0 14,7 |
| Mehr als 35 bis unter 45 | 31,7 17,6 | 20,0 14,5 | 15,2 14,1 | 11,7 6,4 |
| 45 und mehr | 14,6 38,2 | 9,6 32,0 | 5,0 18,7 | 5,2 10,0 |

Deutschland

Betreuungsplätze für unter Dreijährige: Ausbauentwicklung und Betreuungsbedarf der Eltern

SH 2006–2014 | Tab. 1

Kinder < 3 Jahren in FBBE in % am 15.03. (2006/2008) bzw. 01.03. (2010/2012/2014) eines Jahres

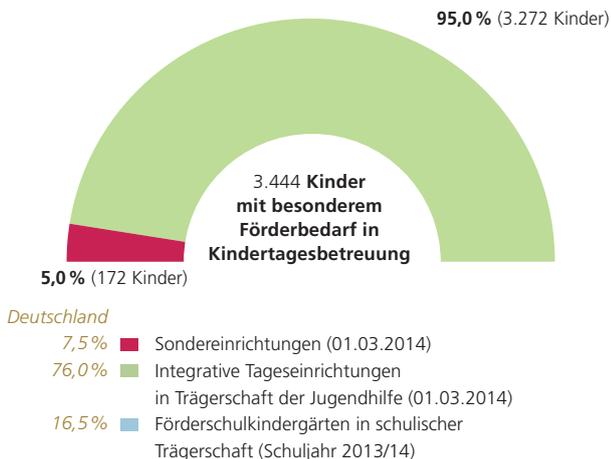


Zum 01.03.2014, also sieben Monate nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, werden in SH 30 % der unter Dreijährigen in KiTas oder Kindertagespflege betreut, und damit etwas weniger als bundesweit (32 %). Allerdings geben 44 % der Eltern in SH – laut der DJI-Länderstudie 2014 (AID:A) im Rahmen der KiföG-Evaluation – einen Betreuungsbedarf für ihr unter dreijähriges Kind an (Quel-

lenangabe s. Anmerkungen). Somit ergibt sich noch eine Differenz zwischen der Teilhabequote und dem Betreuungsbedarf der Eltern von 14 Prozentpunkten. Im westdeutschen Durchschnitt liegt dieser Wert bei zehn Prozentpunkten. Auch wenn die Befragung der Eltern noch auf Ausbaubedarf verweist, lässt sich für SH festhalten, dass die Teilhabequote zwischen 2006 und 2014 deutlich angestiegen ist (von 8 auf 30 %).

Inklusion | SH 01.03.2014

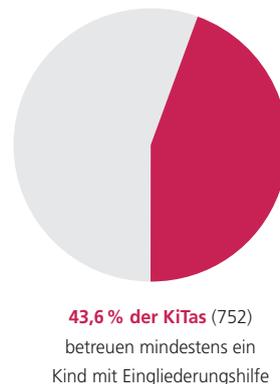
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach Art der Einrichtung | Tab. 40a



Nahezu alle der insgesamt 3.444 Kinder im Alter bis zum Schulbesuch mit (drohender) Behinderung werden in SH in integrativen Einrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe betreut (95 %), und damit deutlich mehr als bundesweit (76 %). Weitere 5 % der Kinder mit Behinderung besuchen in SH eine Sondereinrichtung. Die Betreuung der Kinder in Förderschulkindergärten kommt in SH nicht vor,

KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreiben | Tab. 59

1.723 KiTas insgesamt (ohne Sondereinrichtungen)



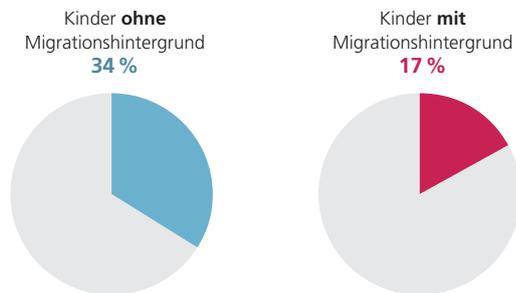
bundesweit trifft dies jedoch auf 17 % der Kinder mit (drohender) Behinderung zu. Deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt in SH der Anteil der KiTas (ohne Sondereinrichtungen), in denen mindestens ein Kind eine Eingliederungshilfe erhält: Während dies in Deutschland auf gut ein Drittel der KiTas zutrifft, so sind es in SH 44 % der KiTas.

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in FBBE | SH 01.03.2014

Bildungsbeteiligung

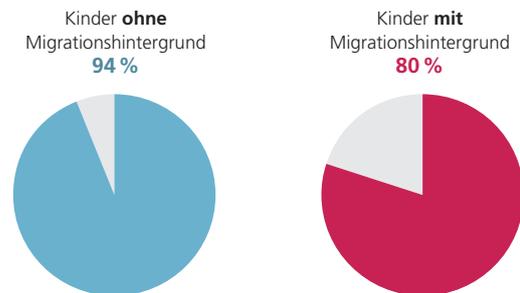
Kinder unter 3 Jahren, die ein FBBE-Angebot nutzen

Tab. 38a



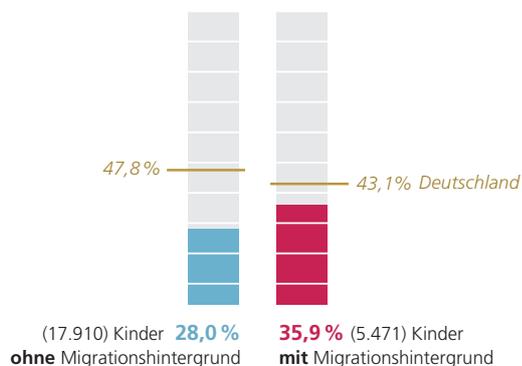
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, die ein FBBE-Angebot nutzen

Tab. 39a



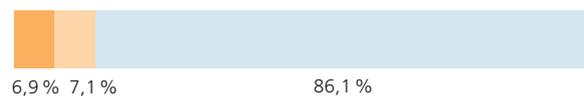
Wöchentliche Betreuung über 35 Stunden | Tab. 51a

Kinder ab 3 Jahren in KiTas mit vertraglich vereinbarter wöchentlicher Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden

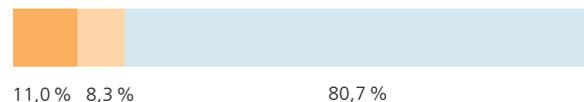


Familiäre Sprachpraxis | Tab. 15a, 16a

Kinder unter 3 Jahren in KiTas



Kinder ab 3 Jahren in KiTas



Kinder **mit** Migrationshintergrund: vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache ■ nicht Deutsch ■ Deutsch

■ Kinder **ohne** Migrationshintergrund

Von den unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund in SH besuchen 17 % eine KiTa oder Kindertagespflege, von den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund sind es doppelt so viele (34 %), sodass jüngere Kinder mit Migrationshintergrund nach wie vor seltener in FBBE-Angeboten sind. Diese Tendenz, die sich auch bundesweit zeigt (20 % bzw. 38 %), setzt sich bei den älteren Kindern fort, wenngleich mit zunehmendem Alter die Teilhabequote beider Gruppen ansteigt: Von den drei- bis unter sechsjährigen Kindern in SH nutzen nur 80 % der Kinder mit Migrationshintergrund ein FBBE-Angebot, von den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund sind es nahezu alle (94 %). Fast ein Drittel der KiTa-Kinder ab drei Jahren, die über einen Migrationshintergrund verfügen, werden mehr als

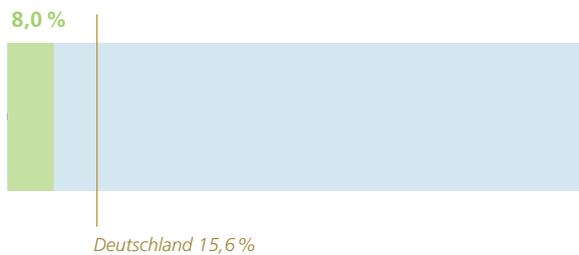
35 Wochenstunden in der KiTa betreut (36 %), bei den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund sind es etwas weniger (28 %). Beide Gruppen werden jedoch in SH deutlich seltener mit diesem Stundenumfang betreut als im Bundesdurchschnitt (43 % bzw. 48 %). Von den unter Dreijährigen in KiTas sprechen 7 % der Kinder in der Familie vorwiegend nicht Deutsch, und mindestens einer der Elternteile ist ausländischer Herkunft. Dieser Anteil steigt bei den älteren Kindern auf 11 % an. Bundesweit gibt es im Vergleich zu SH in KiTas in beiden Altersgruppen mehr Kinder, die zuhause nicht Deutsch sprechen und einen Migrationshintergrund besitzen (jüngere 11 % bzw. 18 % ältere Kinder).

Schulkindbetreuung | SH 01.03.2014, Schuljahr 2013/14

Bildungsbeteiligung

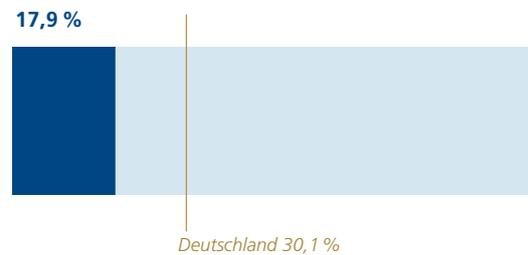
Schulkinder unter 11 Jahren in Horten

Tab. 41a1



Grundschul Kinder in Ganztagsschulangeboten

Tab. 41a1



Angebotsumfang in Ganztagsschulen und Hort

Tab. 55, 56, 71, 72

| Ganztagsschulen | Mindest- öffnungstage | Mindest- öffnungszeit in Stunden | in den Ferien geöffnet |
|---|--|---|------------------------------|
| Gebundene GTS: teilweise gebundene GTS | 3 | 7 | k. A. |
| Gebundene GTS: voll gebun- dene GTS im Primärbereich | 5 | Mo–Do 8 Std. Fr 5 Std. | k. A. |
| Offene GTS: Offene GTS im Primärbereich | 3 | 7 | k. A. |
| Hort | Ø vertraglich ver- einbarte Betreuungs- tage pro Woche | Ø vertraglich ver- einbarte Betreuungs- stunden pro Tag | |
| | 4,8 | 5,3 | |

Zum 01.03.2014 nutzen 8 % der unter elfjährigen Schulkinder in SH ein Hortangebot, und 18 % der Kinder der Primarstufe nehmen im Schuljahr 2013/14 am Ganztagsschulbetrieb teil. Beide Werte liegen unter dem jeweiligen Bundesdurchschnitt (16 % bzw. 30 %).

Die Mindestöffnungszeit der schulischen Ganztagsangebote beträgt in den teilweise gebundenen Schulen sieben Stunden an mindestens drei Tagen; in den voll gebundenen Schulen sind es an vier Tagen acht und an einem Tag (Freitag) fünf Stunden. Die offene Ganztagschule muss ihr Angebot an mindestens drei Tagen sieben Stunden bereithalten. Im Hort sind die Kinder durchschnittlich 5,3 Stunden pro Tag an 4,8 Tagen pro Woche in Ergänzung zur Unterrichtszeit.

Qualifikation des pädagogischen Personals

Hort | Tab. 50a

| Abschluss | SH | | D o. BE/TH |
|--------------------------|--------|--------|------------|
| | Anzahl | Anteil | |
| Hochschulabschluss | 60 | 8,0 % | 8,0 % |
| Fachschulabschluss | 448 | 60,0 % | 70,5 % |
| Berufsfachschulabschluss | 143 | 19,1 % | 8,6 % |
| Sonstige Ausbildungen | 49 | 6,6 % | 6,9 % |
| In Ausbildung | 21 | 2,8 % | 3,8 % |
| Ohne Abschluss | 26 | 3,5 % | 2,2 % |

Gebundene Ganztagsgrundschule | Tab. 57

In beiden Organisationsformen gibt es keine rechtlich definierten Anforderungen an die formale Qualifikation des Personals, auch die maximale Gruppengröße ist nicht geregelt, und ebenso gibt es keine rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Personalausstattung der außerunterrichtlichen Angebote.

Offene Ganztagsgrundschule | Tab. 58

Für offene Ganztagsgrundschulen gibt es im Hinblick auf die außerunterrichtlichen Angebote keine rechtlich definierten Anforderungen an die Qualifikation des Personals. Die maximale Gruppengröße ist nicht geregelt, es gibt keine rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Personalausstattung außerunterrichtlicher Angebote.

Investitionen wirkungsvoll einsetzen

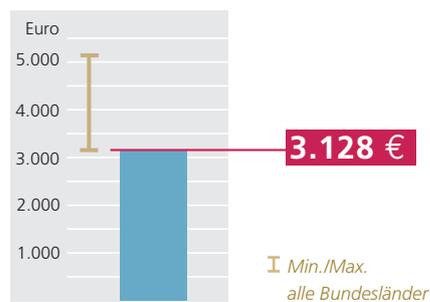
Die Grundmittel, also diejenigen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, für die Land und Kommunen jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen müssen (ohne z. B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen), liegen 2011 in SH für alle unter Sechsjährigen bei durchschnittlich 3.128 Euro und sind die bundesweit niedrigsten (Bundesdurchschnitt: 3.739 Euro). Auch der Anteil der Grundmittel für FBBE insgesamt an den Gesamtausgaben von Land und Kommunen ist mit 4,4% deutlich niedriger als bundesweit (5,1%). Die einmaligen Investitionsausgaben – etwa für die Schaffung neuer KiTa-Gebäude – haben von 2006 bis 2013 durchgängig

zugenommen. Im Gegensatz zu den Investitionen pro unter sechsjährigem Kind werden hier neben den einmaligen Investitionen des Landes und der Kommunen auch einmalige Investitionen des Bundes zum Ausbau der Angebote für unter Dreijährige berücksichtigt. So bleibt auf dieser Datenbasis unklar, aus welchen Mitteln sich die hier beobachtete Ausgabenerhöhung speist. Auch die Eltern beteiligen sich über Beiträge mit 22,7% an der Finanzierung des Systems, lässt man den Anteil des Bundes und den nicht genau zu beziffernden Eigenanteil der freien Träger unberücksichtigt.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

SH 2011 | Tab. 21c

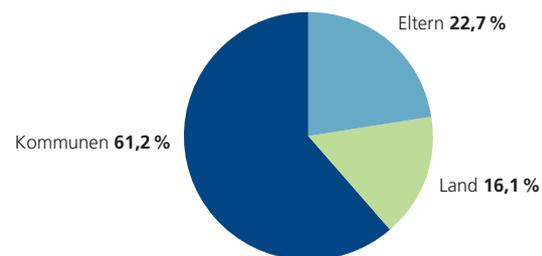
Grundmittel von Land und Kommunen



Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

SH 2011 | Tab. 23

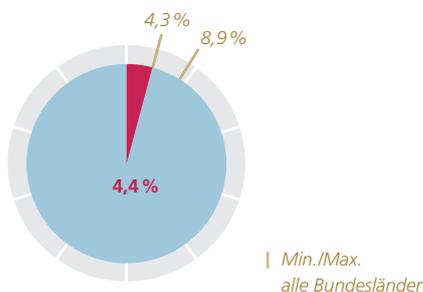
Ohne Anteil von Bund und freien Trägern



Grundmittel für FBBE

SH 2011 | Tab. 22a

Anteil an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen



Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

SH 2006–2013 | Tab. 45

Ausgaben von Bund, Land und Kommunen

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----|-----------|-------|-------|-------|---------|---------|---------|---------|
| | Mio. Euro | | | | | | | |
| SH | 3,8 | 4,4 | 10,0 | 20,5 | 35,0 | 33,9 | 35,0 | 54,2 |
| D | 307,3 | 396,7 | 525,2 | 947,3 | 1.334,1 | 1.357,5 | 1.408,8 | 2.188,8 |

Die Indikatoren zu den Investitionen in FBBE basieren auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Zusätzlich zu den Anmerkungen im Anhang des Länderprofils findet sich deshalb auf www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik der hier ausgewiesenen Indikatoren.

Bildung fördern – Qualität sichern

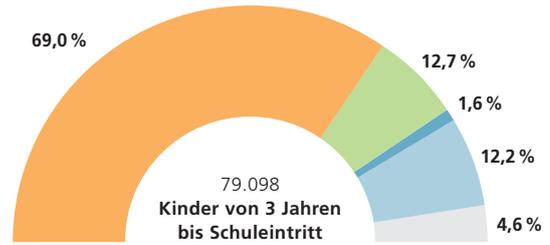
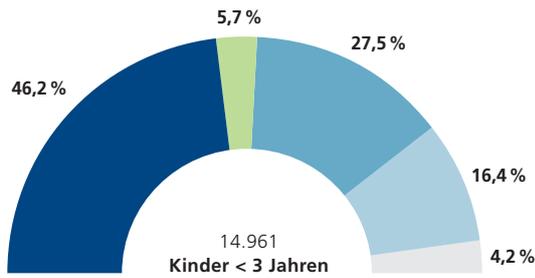
Nachdem bislang vor allem der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote im Vordergrund stand, rückt nun die Qualität von Kindertagesbetreuung in den Fokus. Förderliche Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für Kinder in KiTas können nur dann realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen eine gute pädagogische Praxis ermöglichen. Einen nachgewiesenen Einfluss auf die Qualität in den Einrichtungen haben vorhandene Personalkapazitäten sowie personenbezogene Merkmale wie das formale Qualifikationsniveau. Auch Faktoren wie Beschäftigungsumfang, Befristungen und das Alter der pädagogisch Tätigen gilt es in ihrem Einfluss auf die Qualität weiter zu untersuchen.

Weiterhin wird der KiTa-Leitung und den Trägern eine besondere Funktion für die Qualität von FBBE-Angeboten zugeschrieben. Wesentliche Elemente der Rahmenbedingungen sind schließlich die Orientierung an einer pädagogischen Konzeption, die Evaluation der pädagogischen Arbeit sowie die fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch eine Fach-/Praxisberatung als Unterstützungssystem in KiTas. All diese Aspekte werden im Handlungsfeld „Bildung fördern – Qualität sichern“ mit Hilfe der Ergebnisse der Befragung der zuständigen Landesministerien und der Kinder- und Jugendhilfestatistik dargestellt.

| Landesseitige Regelungen zur pädagogischen Konzeption (pK) von Angeboten der Kindertagesbetreuung | | Ja ● Nein ● |
|---|---|-------------|
| Geregelte Verpflichtungen zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption, die über die Regelungen in §22a Abs. 1 und 4 SGB VIII hinausgehen | | ● |
| Verankerungen der Regelungen (Gesetz/Verordnungen/Sonstiges/Empfehlungen) | Die Heimaufsichten der Kreise und kreisfreien Städte können in eigener Zuständigkeit über §22a SGB VIII hinausgehende eigene Verpflichtungen regeln. | |
| Vorgaben zur Erstellung einer pK für Kindertagespflege (KTP) (Regelungsort) | | ● |
| Vorgaben zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption einer KiTa | | |
| Vorlage durch KiTa/Träger bei Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis | | ● |
| Anpassung durch KiTa/Träger bei Änderungen der Betriebserlaubnis | | ● |
| Vorlage bei bestimmten Anlässen | | ● |
| Anlässe für Vorlage | | – |
| Vorlage in mindestens einem bestimmten Rhythmus | | ● |
| Vorlage in welchem Rhythmus | | – |
| Bestimmte Inhalte müssen berücksichtigt werden | | ● |
| Inhaltliche Vorgaben (Regelungsort) | http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/jugendhilfe_Landesjugendamt_Betriebserlaubnisverfahren.html | |
| Prüfung der Einhaltung der Vorgaben zur pädagogischen Konzeption (Regelungsort) | ● Durch die Heimaufsichten der Kreise und kreisfreien Städte | |
| Konsequenzen, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden (Regelungsort) | k. A. | |

| Landesseitige Regelungen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas | | Ja ● Nein ● |
|---|---|--------------------|
| Verpflichtungen zur Evaluation der pädagogischen Qualität in KiTas (in Ergänzung zu § 22a SGB VIII) (Verankerung der Regelungen und Regelungsort) | | ● Gesetz |
| Festlegung von Evaluationsarten | | Interne Evaluation |
| Vorgeschriebene Zeitrhythmen für Wiederholung der Evaluation | | ● |
| Einzusetzende Verfahren | | ● |
| Empfohlene Anwendung eines bestimmten Verfahrens | | – |
| Verbindliche Anwendung eines vorgegebenen Verfahrens | | – |
| Verbindliche Auswahl aus einer Reihe von vorgegebenen Verfahren | | – |
| Auswahl aus einer Reihe vorgeschlagener Verfahren oder Entscheidung für ein anderes | | – |
| Sonstiges | | – |
| Regelungsort | | – |
| Festlegung der Gegenstände/Inhalte (Regelungsort) | ● Die Umsetzung des Bildungsauftrages ist unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten mit geeigneten Verfahren zu evaluieren (§ 5 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein). | |
| Bestimmungen zum Umgang mit Ergebnissen (Regelungsort) | k. A. | |
| Landesseitige Regelungen zur Fach-/Praxisberatung (FPB) in KiTas | | Ja ● Nein ● |
| Landesausführungsgesetze/Durchführungs-/Ausführungsverordnungen (Regelungsort) | ● § 19 Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein | |
| Verwaltungsvorschriften, -vereinbarungen und Regelungen zur FPB (Regelungsort) | ● Erlass zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in KiTas vom 21. Juni 2014. Der Erlass für 2015 wird in Kürze veröffentlicht. | |
| Anspruch auf FPB (Regelungsort) | ● | |
| Verpflichtung, regelmäßig FPB zu nutzen (Regelungsort) | ● § 19 KitaVO SH | |
| Definierte Aufgaben von FPB (Regelungsort) | ● Erlass zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in KiTas | |
| Benennung der definierten Aufgaben von FPB | Zu ihren Aufgaben gehören in der Regel: die Beratung der Träger, der Leitung sowie der Fachkräfte, Organisations- und Personalentwicklung, Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards, Entwicklung eines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepts, Kooperation und Vernetzung von Maßnahmen und weiteren Beteiligten, die sowohl umfassend sozialraumorientiert als auch bezogen auf den Einzelfall erfolgen kann, sowie Konfliktberatung. | |
| Vorgaben über notwendiges formales Qualifikationsniveau für eine Tätigkeit in FPB | ● | |
| Qualifizierungsmaßnahmen f. Fach-/Praxisberater initiiert durch zuständiges Fachministerium | ● Pädagogische Fachberatung für KiTas und Kindertagespflege – eine berufsbegleitende Qualifizierung mit Zertifikat an der Fachhochschule Kiel. Die Qualifizierung umfasst 900 Stunden in einem Zeitraum von anderthalb Jahren und zeichnet sich durch ihren intensiven Theorie- und Praxisbezug aus. | |
| Angebotsrhythmus für Qualifizierungsmaßnahmen | Regelmäßig | |
| Finanzierung der Qualifizierung der FPB | | |
| Durch das zuständige Ministerium | ● | |
| Durch die Träger / durch die FPB | – | |
| Sonstige Finanzierung bzw. Mischfinanzierung | Teilweise wird die Maßnahme durch die Teilnehmer selbst, die als Fachberater tätig sind, mitfinanziert. | |
| Vorgaben für die Bemessung der FPB | ● | |
| Bemessung von Ressourcen für die FPB (Regelungsort) | – | |
| Verpflichtungen zur Evaluation der Arbeit der FPB (Regelungsort) | ● | |
| Informationen zur Verfügbarkeit der FPB beim zuständigen Fachministerium | ● Es liegt eine Liste aller von Trägern der KiTas gemeldeten pädagogischen Fachberater/Fachberaterinnen in SH vor. | |

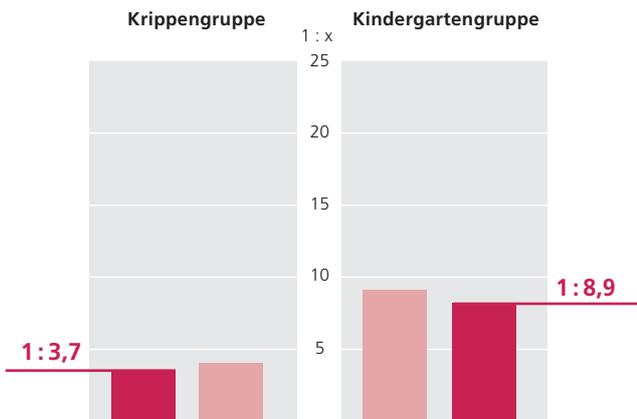
Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen | SH 01.03.2014 | Tab. 36b, 36b1



Gruppentypen: Krippe (dunkelblau), Kindergarten (orange), Altersübergreifend, ab 2 J. (hellgrün), Altersübergreifend, < 4 J. (hellblau), Ohne feste Gruppenstruktur (grau)

Pädagogisches Personal in KiTas | SH 01.03.2014

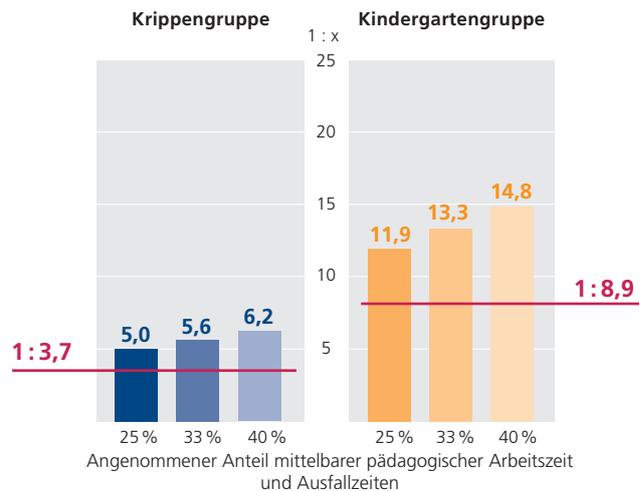
Personalschlüssel ohne Leitungsressourcen | Tab. 43a1



Von der Bertelsmann Stiftung empfohlener Personalschlüssel:
1:3 für Kinder < 3 Jahren | 1:7,5 für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Personalschlüssel (Median) ■ 01.03.2014 ■ 01.03.2012

Szenarien der BSt: Fachkraft-Kind-Relation | Tab. 82



— Personalschlüssel (Median)

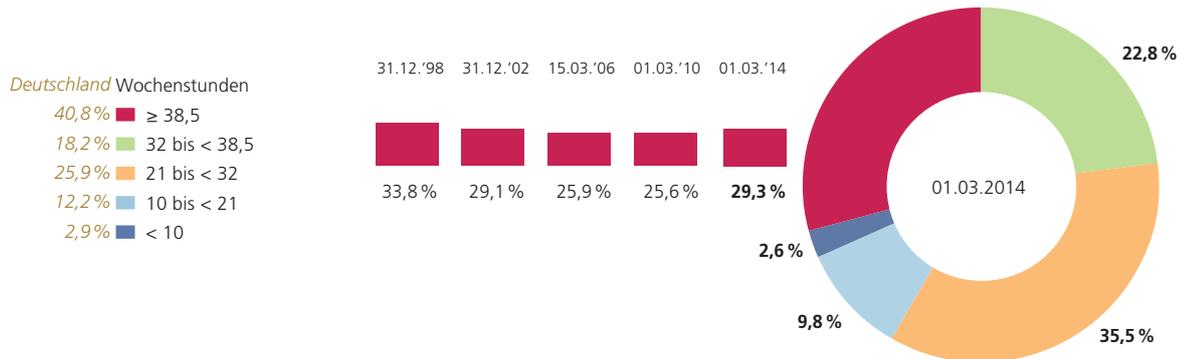
■ Fachkraft-Kind-Relation (Szenarien der Bertelsmann Stiftung – BSt)

Der Personalschlüssel in Krippengruppen liegt 2014 in SH bei 1:3,7. In Kindergartengruppen ist eine Vollzeitkraft für 8,9 ganztags betreute Kinder zuständig. Für den Personalschlüssel wird die gesamte Arbeitszeit des pädagogischen Personals berücksichtigt, also auch jene Arbeitszeiten, die nicht für die pädagogische Arbeit mit den Kindern genutzt werden können, sowie Ausfallzeiten für Urlaub, Fortbildung und Krankheit. Angenommen, pädagogisch Tätige verwenden 25% ihrer Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, wie z. B. Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten,

und für Ausfallzeiten (durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit), dann betreut eine Vollzeitkraft in Krippengruppen in der pädagogischen Praxis 5,0 Kinder (bei einem Personalschlüssel von 1:3,7). Die Veränderungen sind exemplarisch auch mit höheren Arbeitszeitanteilen für Aufgaben ohne Kinder sowie Ausfallzeiten (33% und 40%) berechnet. Diese Fachkraft-Kind-Relation kann in der einzelnen KiTa noch ungünstiger sein, wenn diese besonders lange Öffnungszeiten hat.

Pädagogisches Personal in KiTas | SH 01.03.2014

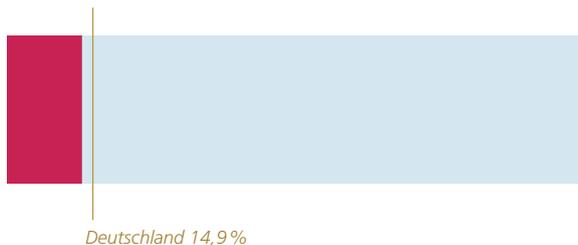
Umfang der Beschäftigung | Tab. 28, 29



Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis | Tab. 74–77

15.680 **pädagogisch Beschäftigte insgesamt**

12,9% (2.019) davon haben ein befristetes Arbeitsverhältnis



2014 arbeiten in SH 29 % der pädagogisch Tätigen 38,5 Wochenstunden und mehr. Dieser Anteil lag im Jahr 1998 noch bei 34 % und sank 2010 bis auf 26 % ab.

Die Befristungsquote des Personals liegt mit 13 % auf einem niedrigeren Niveau als bundesweit (15 %). Verglichen mit anderen Arbeitsbereichen sind gruppenübergreifend Tätige in SH mit 22 % am häufigsten, Leitungskräfte mit 3 % am seltensten befristet tätig. Insbesondere unter 25-Jährige weisen mit 35 % eine hohe Befristungsquote auf, im Gegensatz zu 55-Jährigen und Älteren (5 %). Der Unterschied zwischen den beiden Altersgruppen ist mit 30 Prozentpunkten geringer als bundesweit mit 36 Prozentpunkten. Pädagogisch Tätige mit einem Hochschulabschluss sind in SH am seltensten von Befristung betroffen (10 %), wohingegen dies auf diejenigen mit einer sonstigen Ausbildung oder gar keinem Abschluss am häufigsten zutrifft (17 %).

| | SH | | D |
|---|-------------------------|-------------------------------|-------|
| | Anzahl Tätige insgesamt | Anteil befristet Beschäftigte | |
| SH insgesamt: | | | |
| 2.019 befristet Beschäftigte | | | |
| Erster Arbeitsbereich | | | |
| Gruppenleitung | 6.913 | 9,1% | 9,0% |
| Zweit- oder Ergänzungskraft in einer Gruppe | 5.810 | 17,3% | 20,4% |
| Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII | 690 | 11,7% | 30,8% |
| KiTa-Leitung | 970 | 2,7% | 2,4% |
| Gruppenübergreifend tätig | 1.297 | 21,7% | 20,5% |
| Alter | | | |
| unter 25 Jahren | 1.151 | 34,8% | 40,7% |
| 25 bis unter 40 Jahre | 5.659 | 17,3% | 19,8% |
| 40 bis unter 55 Jahre | 6.671 | 8,1% | 9,1% |
| 55 Jahre und älter | 2.199 | 4,6% | 5,0% |
| Qualifikationsniveau | | | |
| Hochschulabschluss | 953 | 9,9% | 17,3% |
| Fachschulabschluss | 10.090 | 11,8% | 13,3% |
| Berufsfachschulabschluss | 3.943 | 15,7% | 19,5% |
| Sonstige Ausbildungen/ ohne Abschluss | 694 | 17,4% | 25,3% |

61 % der 16.582 pädagogisch Tätigen in KiTas in SH verfügen über einen einschlägigen Fachschulabschluss; 24 % haben einen Berufsfachschul- und 6 % einen Hochschulabschluss erworben. Bundesweit gibt es etwas mehr Personal mit einem Fachschul- (71 %), aber weniger mit einem Berufsfachschulabschluss (13 %). Der Anteil der Hochschulausgebildeten in SH gleicht in etwa dem Bundesdurchschnitt (5 %). Hochschulausgebildete arbeiten zu 60 % als Gruppenleitung, als Zweit- oder Ergänzungskraft in einer Gruppe oder gruppenübergreifend, 27 % als KiTa-Leitung. Im Bundesdurchschnitt sind sie häufiger in Gruppen oder gruppenübergreifend tätig (70 %), dafür aber seltener als KiTa-Leitung (21 %). In 33 % der KiTas in SH arbeitet mindestens eine an einer Hochschule ausgebildete pädagogische Kraft; dieser Anteil ist seit 2010 (24 %) gestiegen. Zu 41 % ist das pädagogische Personal 40 bis unter 55 Jahre alt, zu 35 % ist es 25 bis unter 40 Jahre alt. Weitere 11 % gehören der Altersklasse unter 25 Jahre an, und 13 % sind mindestens 55 Jahre alt. Diese Verteilung entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt.

schnitt sind sie häufiger in Gruppen oder gruppenübergreifend tätig (70 %), dafür aber seltener als KiTa-Leitung (21 %). In 33 % der KiTas in SH arbeitet mindestens eine an einer Hochschule ausgebildete pädagogische Kraft; dieser Anteil ist seit 2010 (24 %) gestiegen. Zu 41 % ist das pädagogische Personal 40 bis unter 55 Jahre alt, zu 35 % ist es 25 bis unter 40 Jahre alt. Weitere 11 % gehören der Altersklasse unter 25 Jahre an, und 13 % sind mindestens 55 Jahre alt. Diese Verteilung entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Qualifikationsniveaus | Tab. 27

| Abschluss | SH | | D |
|--------------------------|--------|--------|--------|
| | Anzahl | Anteil | |
| Hochschulabschluss | 980 | 5,9 % | 5,3 % |
| Fachschulabschluss | 10.183 | 61,4 % | 70,5 % |
| Berufsfachschulabschluss | 3.974 | 24,0 % | 13,0 % |
| Sonstige Ausbildungen | 726 | 4,4 % | 4,4 % |
| In Ausbildung | 143 | 0,9 % | 4,4 % |
| Ohne Abschluss | 576 | 3,5 % | 2,4 % |

Hochschulausgebildete nach Arbeitsbereichen | Tab. 44

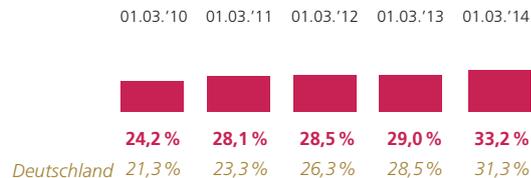
| Arbeitsbereich | SH | | D |
|---|--------|--------|--------|
| | Anzahl | Anteil | |
| Pädagogisch Tätige in Gruppen oder gruppenübergreifend Tätige | 588 | 60,0 % | 69,9 % |
| Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII | 123 | 12,6 % | 9,1 % |
| Leitung | 269 | 27,4 % | 21,0 % |

KiTas mit mindestens einer Hochschulausgebildeten | Tab. 47, 47a



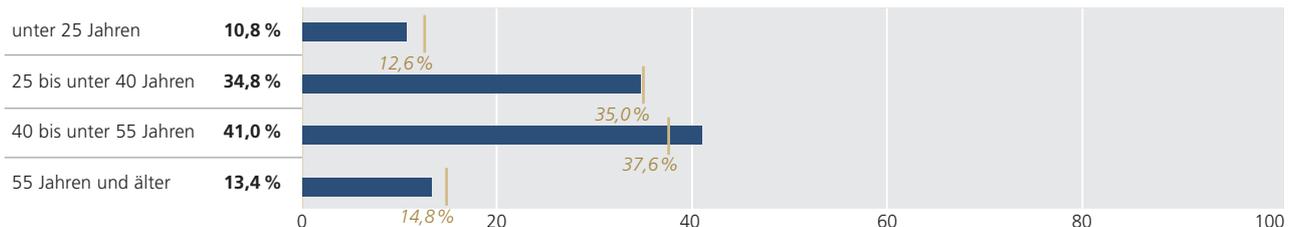
01.03.2014
1.723 KiTas insgesamt

33,2 % der KiTas (572) beschäftigen mindestens eine hochschulausgebildete pädagogisch Tätige



Alterstruktur | Tab. 42a

Pädagogisch Tätige in KiTas im Alter von



Leitung von KiTas | SH 01.03.2014

In 28 % der KiTas in SH ist keine Person für Leitungsaufgaben freigestellt; dieser Anteil liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (17 %). In rund 1.200 KiTas in SH ist hingegen Personal für Leitungsaufgaben von anderen Aufgaben freigestellt. In etwas mehr als der Hälfte dieser KiTas (51 %) hat eine Person keine weiteren Arbeitsbereiche, während in 37 % der KiTas eine Person nur zu einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt ist. Um den Umfang der Leitungsfreistellung zwischen KiTas mit Leitungsfreistellung unabhängig von ihrer Größe sowie auch zwischen den Bundesländern zu vergleichen, werden hier die wöchentlichen Leitungsfreistellungsstunden auf die Anzahl der pädagogisch Tätigen in der KiTa verteilt. In den KiTas in SH stehen rechnerisch im Median wöchentlich 2,4 Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogischer Mitarbeiterin zur Verfügung; dieser Wert liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt (2,1 Stunden).

Insgesamt sind in SH rund 580 Tätige mit nur einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt. Sie haben darüber hinaus noch mindestens einen anderen Arbeitsbereich. So arbeitet die Mehrzahl von ihnen noch als pädagogische Gruppenleitung (63 %), und 22 % sind gruppenübergreifend tätig. Leitungstätige haben durchschnittlich einen höheren Qualifikationsabschluss als pädagogisch Tätige ohne Leitungsfreistellung: Zwei Drittel derjenigen, die in SH vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt sind, verfügen über einen einschlägigen Fachschulabschluss (67 %), 30 % besitzen einen einschlägigen Hochschulabschluss. Von den teilweise freigestellten Leitungen haben 78 % einen Fachschul- und 18 % einen Hochschulabschluss. Bei den pädagogisch Tätigen ohne Leitungsfreistellung können nur 4 % einen Hochschulabschluss vorweisen. In SH haben mehr Tätige mit vollständiger Leitungsfreistellung einen Hochschulabschluss (30 %) als im Bundesdurchschnitt (23 %).

In SH besteht eine landeseinheitliche Definition des formalen Qualifikationsabschlusses, über den die Fachkraft verfügen muss, die die Funktion der KiTa-Leitung ausübt. Mindestvoraussetzung ist laut § 2 Abs. 1 KitaVO SH ein einschlägiger Fachschulabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin, Heilpädagogin oder Heilerziehungspflegerin.

Personal für die Leitung von KiTas

KiTas ohne Leitungsfreistellung | Tab. 65a

28,0 % der KiTas (482) haben keine Leitungsfreistellung



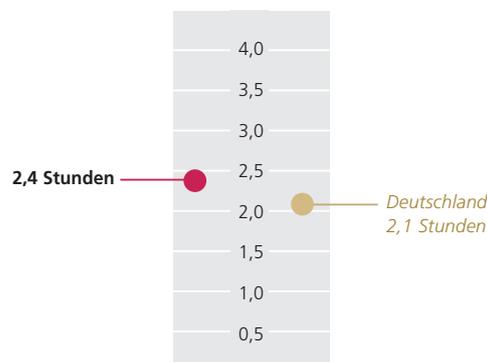
KiTas mit Leitungsfreistellung nach Art der Freistellung | Tab. 65



Deutschland

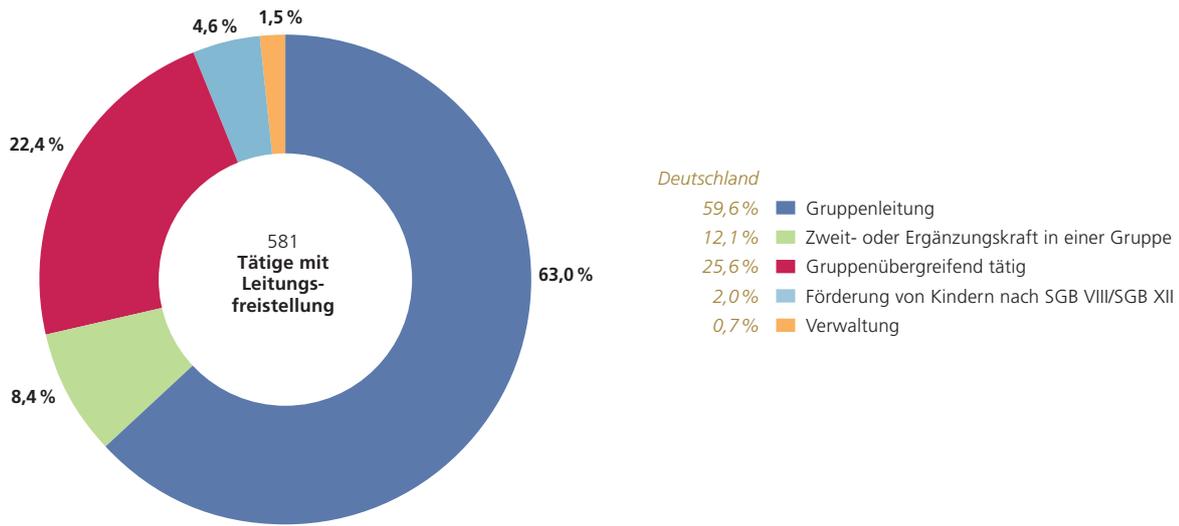
- 55,1 % Eine Person ist anteilig für Leitungstätigkeit freigestellt
- 36,8 % Eine Person ist vollständig für Leitungstätigkeit freigestellt
- 8,1 % Vollständig/anteilig freigestelltes Leitungsteam

Wöchentliche Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median) | Tab. 66

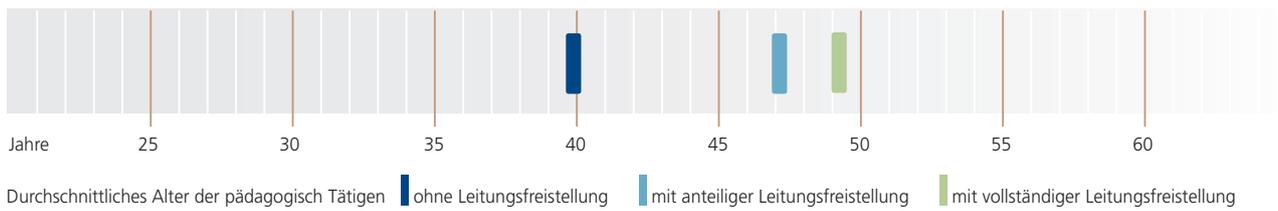


Für jede KiTa mit Leitungsfreistellung wird errechnet, wie viele Wochenarbeitsstunden dort für Leitungsaufgaben freigestellt sind. Anschließend wird diese Stundenzahl geteilt durch die Anzahl der Pädagoginnen in der KiTa. Ein Beispiel: In einer KiTa mit 10 Pädagoginnen ist eine Person mit 20 Wochenstunden für Leitungsaufgaben freigestellt, dies ergibt einen Wert von 2,0 (20 geteilt durch 10 = 2,0). Ausgewiesen wird der Median im Bundesland.

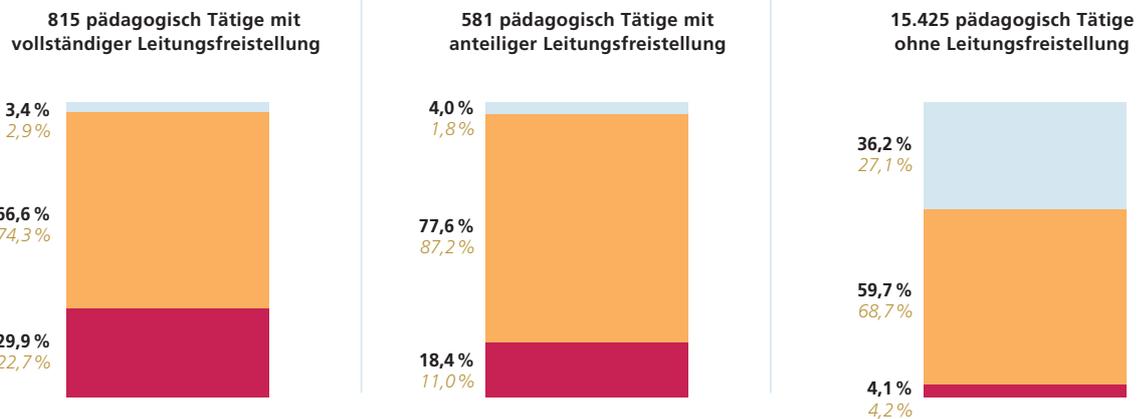
Tätige mit anteiliger Leitungsfreistellung: weitere Arbeitsbereiche | Tab. 67



Alter der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil | Tab. 69



Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil | Tab. 68



Qualifikationsniveau ■ Hochschulabschluss ■ Fachschulabschluss ■ Sonstiges: weitere Ausbildungen, Auszubildende, ohne Ausbildung
Deutschland

Träger | SH 01.03.2014

32 % der KiTas in SH sind in kirchlicher diakonischer Trägerschaft, bundesweit sind es nur 16 %. Von öffentlichen Trägern werden 22 % und von sonstigen freien Trägern 19 % der KiTas in SH betrieben. KiTas der Caritas spielen mit 2 % eine geringere Rolle als bundesweit (18 %).

In SH werden unter Dreijährige am häufigsten in KiTas kirchlicher diakonischer Träger (31 %) betreut, zu einem geringeren Anteil in öffentlichen KiTas (24 %) oder in Einrichtungen sonstiger freier Träger

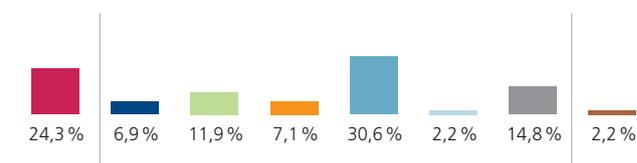
(15 %). Drei- bis unter neunjährige Nichtschulkinder besuchen ebenso am häufigsten KiTas kirchlicher diakonischer Träger (36 %), während 25 % in öffentlichen und 13 % in KiTas sonstiger freier Träger betreut werden. 26 % der pädagogisch Tätigen in KiTas der Caritas in SH sind 21 bis unter 32 Wochenstunden beschäftigt; beim Personal in kirchlichen diakonischen KiTas in SH liegt dieser Anteil deutlich höher, und zwar bei 39 %.

KiTas nach Träger | Tab. 78

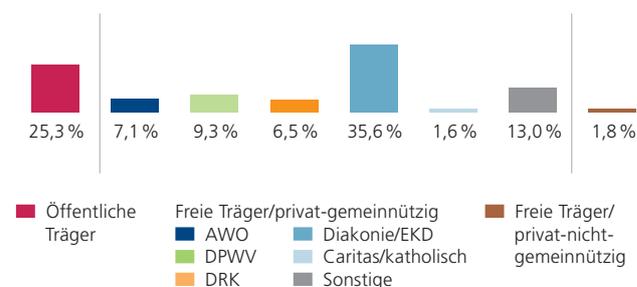
| SH insgesamt: 1.723 KiTas | SH | | D |
|---|--------|--------|--------|
| | Anzahl | Anteil | |
| Öffentliche Träger | 373 | 21,6 % | 33,1 % |
| Freie Träger/privat-gemeinnützig | | | |
| Arbeiterwohlfahrt (AWO) | 97 | 5,6 % | 4,4 % |
| Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) | 207 | 12,0 % | 9,0 % |
| Deutsches Rotes Kreuz (DRK) | 87 | 5,0 % | 2,6 % |
| Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger | 546 | 31,7 % | 16,1 % |
| Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger | 25 | 1,5 % | 17,6 % |
| Sonstige | 332 | 19,3 % | 14,4 % |
| Freie Träger/privat-nichtgemeinnützig | 56 | 3,3 % | 2,8 % |

Kinder nach Alter und Träger der KiTa | Tab. 79, 80

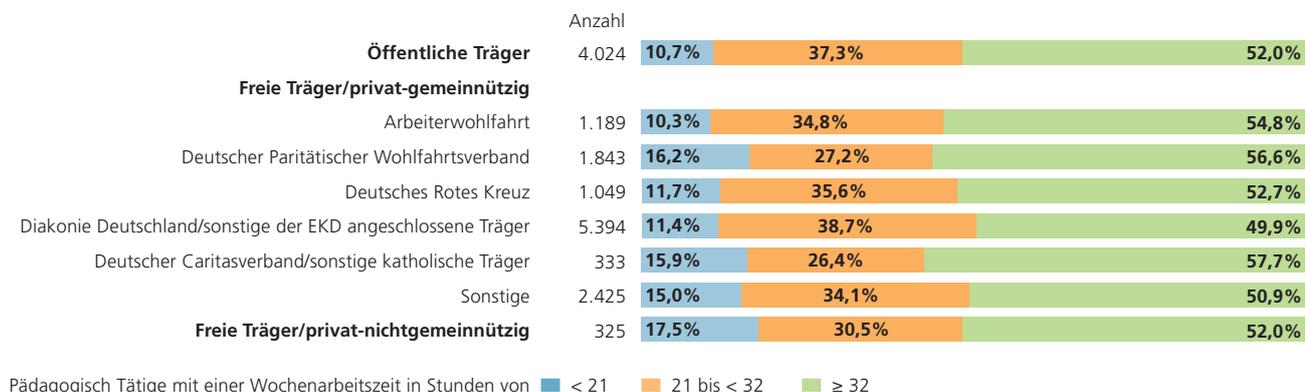
14.961 Kinder unter 3 Jahren



79.100 Kinder ab 3 Jahren



Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang | Tab. 81



Landesspezifische Anmerkungen

Schulkindbetreuung

Über die hier dargestellten Angebote hinaus gibt es Betreuungsangebote in der Primarstufe, die die verlässliche Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen ergänzen.

Schulkindbetreuung – Angebotsumfang in Ganztagschulen und Hort

Voll gebundene Ganztagschulen im Primarbereich:
Mindestöffnungszeit: 37 Stunden pro Woche (Unterricht und ergänzende schulische Veranstaltungen). In der Regel Montag bis Donnerstag jeweils 8 Zeitstunden, Freitag 5 Zeitstunden.

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen zu den Basisdaten

Fläche

Quelle:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2011

Einwohner

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2013, Wiesbaden, 2015; zusammengestellt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Anteil der Kinder in FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Geborene Kinder

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten, 2013, Wiesbaden, 2014

Geburten pro Frau

Quelle:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Anmerkung:

Zusammengefasste Geburtenziffer von Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

Anzahl der Kinder unter 10 Jahren

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2013, Wiesbaden, 2015; zusammengestellt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Erwerbstätigenquote von Müttern

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2013, Sonderauswertung, Wiesbaden, 2015

Anmerkung:

Ergebnisse des Mikrozensus 2013 (Jahresdurchschnitt), Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Leistungsempfänger nach SGB II

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Eckwerten SGB II sowie nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 6 Jahren (Sonderauswertung), Jahresdurchschnittswerte, Nürnberg, 2015, zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Tageseinrichtungen insgesamt

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Anteil der Einrichtungen differenziert nach Trägerschaft

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Anteil der KiTas ohne feste Gruppenstruktur

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Pädagogisches Personal in KiTas

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Kinder in KiTas insgesamt und differenziert nach Altersgruppen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Tagespflegepersonen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Kinder in Kindertagespflege insgesamt und differenziert nach Altersgruppen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen zu den Indikatoren

Länderspezifische Anmerkungen sind am Ende des jeweiligen Länderprofils aufgeführt.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen 2013/2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt. Die Kinder in Kindertagespflege sind ohne die Kinder, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Betreuungsplätze für unter Dreijährige: Ausbautentwicklung und Betreuungsbedarf der Eltern

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

AID:A (Betreuungsbedarf der Eltern 2014): Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Berlin, 2015.

Inklusion Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach Art der Einrichtung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Sekretariat der KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Förderzentren und Schulen für Kranke, Stand: 01.10.2013; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Kinder mit besonderem Förderbedarf: Kinder, die Eingliederungshilfen nach §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII für die Betreuung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe erhalten oder sich in Kindertageseinrichtungen in schulischer Trägerschaft

befinden (insb. Förderschulkindergärten). Die Förderschulkindergärten werden in der KMK-Statistik erfasst.

KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreuen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in FBBE Bildungsbeteiligung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, Wiesbaden, 2014 (Download von: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/BetreuungsquoteMigrationU62014.html>)

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch eine Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

Methodischer Hinweis:

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Bremen, Hamburg (Berichtsjahr 2014) sowie den fünf neuen Ländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Die hochgerechneten Werte liegen dort unter 10.000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (einschließlich Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Saarland, Bremen und Hamburg).

Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 % liegen.

Wöchentliche Betreuung über 35 Stunden

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Unter Kindern mit Migrationshintergrund werden hier Kinder verstanden, die mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft haben. Ausgewiesen werden die Kinder mit einer vertraglich vereinbarten wöchentlichen

Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden, dies entspricht einer durchschnittlichen Betreuungszeit in der Tageseinrichtung von täglich mehr als sieben Stunden.

Familiäre Sprachpraxis

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Schulkindbetreuung Bildungsbeteiligung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Statistik 2009 bis 2013; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Der Indikator gibt zu einem an, wie viele unter elfjährige Schulkinder laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in KiTas, also in Horten, betreut werden bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Die zu Grunde liegenden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2013 erfasst, die Kinder in Horten zum 01.03.2014. Zum anderen bildet der Indikator ab, wie viele Schulkinder in Ganztagsgrundschulen laut KMK-Statistik betreut werden bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Auch diese beiden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2013 erfasst, die Kinder in Ganztagsgrundschulen am Schuljahresbeginn im Herbst des Jahres 2013. Die Ganztagsgrundschulen sind ohne Waldorf- und Förderschulen.

Angebotsumfang von Ganztagsgrundschulen und Hort

Quelle:

Angaben der Bundesländer zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern der Primarstufe im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand April 2015)

Qualifikation des pädagogischen Personals

Quelle:

Gebundene und offene Ganztagsgrundschule: Angaben der Bundesländer zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern der Primarstufe im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand Februar 2015)

Hort: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen (Schulkindergruppen). Dadurch wird nicht das gesamte pädagogische Personal, das in Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern

arbeitet, ausgewiesen; so bleibt dasjenige pädagogische Personal unberücksichtigt, das gruppenübergreifend in Kindertageseinrichtungen tätig ist, in denen neben Schulkindergruppen noch andere Gruppen sind, des Weiteren pädagogisches Personal, das zu einem nicht überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Schulkindergruppen tätig ist, sowie schließlich pädagogisches Personal, das in altersgemischten Gruppen tätig ist, in denen neben Schulkindern auch Kinder ohne Schulbesuch betreut werden.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Sofern nicht anders vermerkt, wurde als Datengrundlage der Bildungsfinanzbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes verwendet. Dadurch sind die Daten nur eingeschränkt mit den Daten der Vorjahre zu vergleichen: In den Vorjahren wurden die Daten direkt aus den Funktionen zur Kindertagesbetreuung der Jahresrechnungsstatistik entnommen (s. Anmerkungen zu den Daten der Vorjahre). Die Daten aus dem Bildungsfinanzbericht basieren auf der gleichen Datenquelle. Da es sich aber um eine spezielle Zusammenstellung für den Bildungsfinanzbericht handelt, kann es, insbesondere was die Zahlungsströme zwischen den Ebenen (Land und Kommune) anbelangt, zu Abweichungen zu den Daten aus der Jahresrechnungsstatistik kommen. Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf www.laendermonitor.de unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html> zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8); Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Grundsätzlich zu beachten ist, dass bei der Finanzierungsgemeinschaft für FBBE aus methodischen Gründen nicht alle an der Finanzierung beteiligten Akteure ausgewiesen werden können. Dadurch werden die Anteile von Kommune, Land und Eltern tendenziell überhöht. Insbesondere fehlen der Eigenanteil der freien Träger und der Anteil des Bundes, wie er insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ geleistet wird. Der Anteil der Eltern kann was die Elternbeiträge bei freien Trägern angeht, nur abgeschätzt werden.

Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf www.laendermonitor.de unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html> zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Grundmittel für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8); Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Die Konzepte „Grundmittel“ und „reine Nettoausgaben“ sind identisch. Unter reine Netto-Ausgaben werden hier die ausgewiesenen Netto-Ausgaben der öffentlichen Haushalte abzüglich der Netto-Einnahmen der öffentlichen Haushalte verstanden. Es handelt sich dabei um die Unterdeckung der Haushaltsunterabschnitte/Funktionen, die durch eingenommene Steuermittel finanziert werden müssen. Enthalten sind auch die Kosten für den Hort, die über Haushaltsunterabschnitte 454/464 und Funktion 264/274 verbucht werden, sofern Leistungen nach SGB IX über diese Haushaltsstellen gebucht werden, sind sie ebenfalls enthalten, zum Konzept der Grundmittel vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014, S. 110ff.

Der Indikator zum Anteil der reinen Nettoausgaben für FBBE an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen basiert auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Neben den Anmerkungen im Anhang der einzelnen Länderprofile finden Sie deshalb auf www.laendermonitor.de/Konzept/Methodik eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik des hier ausgewiesenen Indikators.

Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Bei der Interpretation der Daten sind die Allgemeinen Erläuterungen zur zu Grunde liegenden Statistik der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Hinblick auf die Umstellung vom kameralem zum doppischen Rechnungswesen zu berücksichtigen (s.: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe/5225501137004.pdf?__blob=publicationFile – letzter Download vom 13.03.2016).

Insbesondere ist zu beachten, dass in der Statistik und damit in diesem Indikator die Ausgaben (Auszahlungen) an den Letztempfänger ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander ebenso wie durchlaufende Gelder durch die Statistik nicht sichtbar werden.

Ein Beispiel dafür ist das von der Bundesregierung eingesetzte Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Dieses Sondervermögen stellt den zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten finanziellen Anteil des Bundes dar, der für investive Ausgaben für den Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren notwendig ist, um ab August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereithalten zu können. Gelder, die aus diesem Sondervermögen abgerufen wurden, werden als Investitionsausgaben in denjenigen Bundesländern ausgewiesen, in denen sie für den Ausbau der Angebote verausgabt wurden. Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Anstieg der

Investitionsausgaben, wie er in der Tabelle für die Jahre 2009 bis 2013 für einzelne Bundesländer deutlich wird, sich zu einem überwiegenden Anteil aus Bundesmitteln speist und beispielsweise noch keine Ausgaben (Auszahlungen) enthält, die sich aus Eigenmitteln von Ländern und Kommunen des jeweiligen Landes speisen. Das BMFSFJ führt eine Statistik über den Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen. Darüber hinaus sind die wichtigen Hinweise zu den einzelnen Länderergebnissen in den Anmerkungen zu beachten.

Landesseitige Regelungen ... zur pädagogischen Konzeption von Angeboten der Kindertagesbetreuung ... zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas ... zur Fach-/Praxisberatung (FPB) in KiTas

Quelle:

Angaben der Bundesländer im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand März 2015)

Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Bei den Daten zu den Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt bleiben Kinder unberücksichtigt, die acht Jahre und älter sind, aber laut amtlicher Statistik noch nicht die Schule besuchen. Dies kann zu geringfügigen Differenzen in der Anzahl der ausgewiesenen Kinder in anderen Tabellen führen.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Gruppentypen wurden anhand der im Folgenden erläuterten Merkmale gebildet

Krippengruppe:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren sind.

Für 2-Jährige geöffnete Kindergartengruppe:

Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbesuch auch bis zu fünf 2-jährige Kinder betreut werden.

Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren:

Dies sind alle Gruppen, die nicht den Krippengruppen zugeordnet wurden und in denen ausschließlich Kinder unter 4 Jahren sind.

„altersübergreifende Gruppe“:

Hierunter fallen diejenigen Gruppen, die nicht den vorangegangenen Gruppentypen zugeordnet wurden, aber in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppe“ heißen, da diese Gruppen von Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen besucht werden (Kinder unter 3 Jahren – „Krippenkinder“; Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt – „Kindergartenkinder“; Schulkinder – „Hortkinder“).

Kindergartengruppe:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind.

Ohne feste Gruppenstruktur:

Dies sind Einrichtungen, die im Rahmen der amtlichen Statistik angegeben haben, dass sie ohne eine feste Gruppenstruktur arbeiten.

Pädagogisches Personal in KiTas – Personalschlüssel ohne Leitungsressourcen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2012 und 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel (genauer: Personalressourceneinsatzschlüssel) stellt die Relation von Ganztagsanspruchnahmeäquivalenten auf Seiten der Kinder zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent auf Seiten des pädagogisch tätigen Personals in den einzelnen Gruppentypen dar. Der ausgewiesene Wert drückt damit aus, wie viele Ganztagsanspruchnahmeäquivalente in den KiTa-Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Es wird also der Personalressourceneinsatz in den KiTas abgebildet. Der ausgewiesene Personalschlüssel ist in zweifacher Hinsicht nicht mit den Werten der Vorjahre vergleichbar:

Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalschlüssel. Dieser Wert ist nicht mit den Personalschlüsseln der Jahre vor 2011 vergleichbar. In den Vorjahren wurde das arithmetische Mittel ausgewiesen, also der durchschnittliche Wert aller jeweils berücksichtigten Personalschlüssel.

Ab 2012 wird der genaue vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang der Kinder erfasst und nicht wie in den Vorjahren nur Zeitgruppen, dadurch konnte die Berechnung des Personalschlüssels verbessert werden; der Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch nur noch sehr eingeschränkt möglich, s. dazu: Fuchs-Rechlin, Kirsten: Genauer hingeschaut – Personalausstattung in KiTas schlechter als gedacht, in: KomDat Jugendhilfe, H. 1/2013, S. 12–15.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Bildung der Gruppentypen wurde anhand der gleichen Merkmale wie beim Indikator „Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen“ vorgenommen.

Szenarien der BSt: Fachkraft-Kind-Relation

Quelle:

Personalschlüssel: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014; Szenarien der BSt: Berechnungen der Bertelsmann Stiftung, 2015

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel stellt den rechnerisch zur Verfügung stehenden Personalressourceneinsatz in den unterschiedlichen KiTa-Gruppen dar. Dieser Wert wird auf Basis der laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit seitens des Personals sowie der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Stunden pro Woche seitens der Kinder

gebildet. Bei dem Personalschlüssel wird also sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeitszeit des Personals berücksichtigt. Die mittelbare Arbeitszeit kann z. B. Zeiten für Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten beinhalten, dadurch verringern sich die Personalressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind. Darüber hinaus gibt es auf Seiten des Personals Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit. Dadurch wird die unmittelbare Arbeitszeit zusätzlich reduziert, wenn keine Personalkapazitäten für Vertretung zur Verfügung stehen. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden ausschließlich die Anteile der unmittelbaren Arbeitszeit berücksichtigt: Bei der vorliegenden Berechnung werden drei unterschiedliche Anteile von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit angenommen (25 %, 33 % und 40 %) und diese auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014 berechneten Personalschlüssel übertragen. Diese Szenarien bieten eine Orientierung für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relationen in den Einrichtungen, wenn bekannt ist, wie hoch die Anteile für die mittelbare Arbeitszeit konkret sind.

Umfang der Beschäftigung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Tageseinrichtungen für Kinder 1998, 2002; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen (2014: erster Arbeitsbereich Leitungstätigkeit), unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Bereich.

Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden diejenigen tätigen Personen in KiTas, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter/-innen oder Beamtinnen/Beamte beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum, freiwilligem sozialen Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu anderen Auswertungen, die alle pädagogisch Tätigen berücksichtigen.

Qualifikationsniveaus

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch diejenigen, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben, unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

(Einschlägiger) Hochschulabschluss:

Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagog/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin (Universität oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012)

(Einschlägiger) Fachschulabschluss:

Erzieher/-in, Heilpädagog/-Heilpädagogin (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in

(Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss:

Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe

Sonstige Ausbildungen:

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin, Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-pädagogin, Bewegungstherapeut/-in (Motopäde/Motopädin), Arzt/Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester/-pfleger, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin, Logopäde/Logopädin, Sonderschullehrer/-in und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse

In Ausbildung:

Praktikant/-in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung

Ohne Abschluss:

Ohne abgeschlossene Ausbildung

Hochschulausgebildete nach Arbeitsbereichen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Beim pädagogischen Personal werden auch (vollständig) freigestellte Einrichtungsleitungen berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Tätige in der Verwaltung und mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Pädagogische Fachkräfte in Gruppen oder gruppenübergreifend Tätige beinhalten die folgenden Arbeitsbereiche: Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskräfte, gruppenübergreifend Tätige.

Hochschulausgebildete sind die pädagogisch Tätigen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in, Dipl.-Heilpädagog/-pädagogin (FH, Uni oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012).

KiTas mit mindestens einer Hochschulausgebildeten

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Beim pädagogischen Personal werden auch (vollständig) freigestellte Einrichtungsleitungen berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Tätige in der Verwaltung und mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Hochschulausgebildete sind die pädagogisch Tätigen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in, Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH, Uni oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012).

Altersstruktur

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen, unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Leitung von KiTas Personal für die Leitung von KiTas

KiTas ohne Leitungsfreistellung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

KiTas mit Leitungsfreistellung nach Art der Freistellung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Wöchentliche Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median)

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Bei den wöchentlichen Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median) werden bei der zu Grunde liegenden Anzahl der Tätigen mit Ausnahme von Tätigen in hauswirtschaftlichen und technischen Arbeitsbereichen alle Tätigen berücksichtigt, d. h. auch die Leitungskräfte selbst.

Tätige mit anteiliger Leitungsfreistellung: weitere Arbeitsbereiche

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Alter der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Pädagogisch Tätige sind ohne Tätige in den Arbeitsreichen Hauswirtschaft und Technik zu verstehen.

Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Aus Gründen der Geheimhaltung können einige Werte nicht ausgewiesen werden. Die pädagogisch Tätigen sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft und Technik zu verstehen. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst: sonstige Ausbildungsniveaus (z. B. auf Berufsfachschulniveau), andere nicht einschlägige Ausbildungen (z. B. Gesundheitsdienst- oder Verwaltungsberufe), Tätige in Ausbildung sowie Tätige ohne Ausbildung.

Träger KiTas nach Träger

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Träger von KiTas wurden zu den folgenden Kategorien zusammengefasst:

Öffentlicher Träger:

Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt

Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz:

eingeschlossen sind immer auch Mitgliedsorganisationen

Sonstige freigemeinnützige Träger:

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen

Privat-nichtgemeinnützige Träger:

Unternehmens-/Betriebsstil, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen

Kinder nach Alter und Träger der KiTa

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“

Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“

Aus Gründen der Geheimhaltung können einige Werte nicht ausgewiesen werden. Die pädagogisch Tätigen sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik zu verstehen